



Liebe Schülerinnen und Schüler,
wie in jedem Betrieb, so muss auch in der Schule Ordnung herrschen. Den reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes zu ermöglichen, ist Sinn und Zweck unserer Hausordnung.

1. Benehmen Sie sich innerhalb und außerhalb des Schulhauses anständig und ordentlich.
2. In allen Unterrichtsräumen befinden sich neben dem Abfalleimer Behälter für Altpapier und Plastikmüll. Werfen Sie Abfälle bitte ausnahmslos in die richtigen Mülltonnen und Abfalleimer.
3. Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind schonend zu behandeln.
4. Stellen Sie Ihre Fahrräder (keine motorisierten Zweiräder!) im Fahrradunterstand ab. Das Absperren ist wegen der Diebstahlsgefahr wichtig. Der Parkplatz muss ausschließlich den Autos und der entsprechend gekennzeichnete Bereich den Motorrädern und Mopeds/Rollern vorbehalten bleiben. Das Parken außerhalb dieser Bereiche ist nicht erlaubt!
5. Kommen Sie pünktlich zum Unterricht, d.h. spätestens um 7.55 Uhr. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Sollte ein Lehrer länger als 10 Minuten ausbleiben, dann erstattet der Klassen-sprecher Meldung im Büro.
6. Erscheinen Sie in angemessener und sauberer Kleidung zum Unterricht. Während des prakti-schen Unterrichts muss die vorgeschriebene Arbeitskleidung getragen werden.
7. In allen Klassenzimmern müssen **Mobilfunktelefone** sowie sonstige digitale Speichermedien **ausgeschaltet** sein (Art. 56 Abs. 5 BayEUG), sofern sie nicht zu Unterrichtszwecken dienen. Bitte beachten Sie außerdem, dass filmen und fotografieren anderer Personen nur mit deren Einverständnis erlaubt ist. Das Aufladen von Mobiltelefonen und anderen privaten Geräten an Schulsteckdosen ist verboten.
8. Während der Pausen verlassen Sie alle die Lehrsäle, die abgesperrt werden. Für den Aufent-halt stehen Ihnen der Schulhof, die Pausenhalle im Kubus sowie die Mensa zur Verfügung. Das Schulgelände darf in der Vormittagspause aus Haftungsgründen nicht verlassen werden. Ballspielen, Schneeballwerfen und dergleichen kann wegen der damit verbundenen Gefahren nicht erlaubt werden. Mit dem ersten Glockenzeichen (10.35 Uhr) ist die Pause beendet, mit dem zweiten Glockenzeichen (10.40 Uhr) beginnt der Unterricht.
9. An allen bayerischen Schulen gilt ein **generelles Rauchverbot**. Deshalb ist auch an unserer Schule das Rauchen in allen Schulgebäuden, auf dem gesamten Schulgelände sowie im direk-ten Umfeld der Schule (beidseitig entlang der Prinzregentenstraße bis zur Oskar-Maria-Graf-Straße und entlang der Schießstattstraße bis zur Turnhalle) nicht gestattet. Einzige Ausnah-me stellt der extra ausgewiesene Bereich auf dem Schülerparkplatz dar.
Aus Platzgründen werden Nichtraucher darum gebeten diesen Bereich zu meiden und sich auf dem großen Pausenhof aufzuhalten. Auch bei Regen ist das Rauchen im Fahrradunter-stand strengstens verboten!
10. Es muss Ihrer aller Anliegen sein, die Toiletten und den unter Punkt 9 genannten Bereich sauber zu halten.
11. Verlässt eine Klasse außerplanmäßig den Lehrsaal, sind außen an der Tür Grund und Dauer der Abwesenheit anzuschreiben. Es darf nicht vergessen werden, den Raum abzuschließen.
12. In den Werkräumen und Schülerwerkstätten gelten die Bestimmungen der Werkstattordnung und der Unfallverhütungsvorschriften.
13. Für den Feuealarm gilt die Feuerschutzordnung.
14. Der Hausmeister ist zur Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung mit eingesetzt. Seinen An-ordnungen ist Folge zu leisten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Pobel'.